

Meldeformular für Solaranlagen an Fassaden in Bau- und Landwirtschaftszonen

Dieses Formular dient der Meldung von baubewilligungsfreien Solaranlagen an Fassaden gemäss Artikel 18a Abs. 1 RPG in Verbindung mit Artikel 32a^{bis} Abs. 1 und 2 RPV mit einer Fläche von mehr als 35 m². Es ist spätestens 20 Tage vor Baubeginn der zuständigen Behörde (Bauverwaltung, Gemeindebehörde) einzureichen.

Als baubewilligungsfrei gelten gemäss Art. 32a^{bis} Abs. 1 RPV Solaranlagen, wenn sie genügend angepasst sind und eine der auf Seite 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Zusätzlich dürfen die Solaranlagen vorhandene Gliederungs- oder Schmuckelemente an der Fassade nicht überdecken, von vorne betrachtet nicht über die Fassadenkante hinausragen, in einem maximalen Abstand von 20 cm zur Fassade und parallel zur Fassadenkante angeordnet sein und in einer einheitlichen Farbgebung und Materialisierung sowie nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Sämtliche Solaranlagen, auch diejenigen mit einer Fläche von weniger als 35 m², an Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung (Liste gemäss Art. 32b RPV beachten) bedürfen stets einer Baubewilligung. In der im [ThurGIS](#) einsehbaren «Solarkarte» kann einfach überprüft werden, ob ein Gebäude oder eine Liegenschaft von der Bewilligungspflicht für Solaranlagen betroffen ist.

Solaranlagen müssen durch einen Elektroinstallateur mit einer Installationsanzeige, inkl. Schema angemeldet werden. Ohne Bewilligung dieser, darf die Anlage nicht angeschlossen bzw. in Betrieb genommen werden.

Gesuchsteller/-in

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Mobile

E-Mail

Grundeigentümer/-in

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Mobile

E-Mail

Standort der Anlage

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Koordinaten

Parzellen Nr.

Gebäude Nr.

Erfüllt folgende Grundvoraussetzung (nur *eine* notwendig)

- Als zusammenhängende kompakte rechteckige Fläche oder mehrere sich gleichmässig wiederholende rechteckige Flächen angeordnet
- Ersetzt bisher einheitlich gestaltete Fassadenelemente oder Bauteile einheitlich
- Deckt Giebelflächen von Schrägdächern vollständig ab
- Weist eine möglichst ähnliche Farbgebung wie nicht mit Solarmodulen abgedeckte anschliessende Fassadenfläche auf
- Befindet sich in der Arbeitszone
- Liegt im Geltungsbereich von gebietsbezogenen, Bauzonen betreffenden, kantonalen oder kommunalen Gestaltungsvorschriften zu Solaranlagen an Fassaden und entsprechen diesen
- Erfüllt eine entsprechende Voraussetzung, die im kantonalen Recht für Solaranlagen an Fassaden innerhalb von Bauzonen vorgesehen ist

Kurzbeschreibung der Anlage

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Thermische Anlage (Wärmeproduktion) | Photovoltaikanlage (Stromproduktion) |
| Flachkollektoren | Röhrenkollektoren |
| Andere | |

Gesamtfläche der Anlage: m²

Unterlagen (mit dem Meldeformular einzureichen)

- | | |
|---------------------------------|--|
| Situationsplan Anlagestandort | Lage der Anlage an der Fassade
(Skizze, Plan, Foto) |
| Installationsanzeige mit Schema | |

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift wird die Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 32a^{bis} RPV und der anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt.